

Die Tarife für unseren zu **100% regional erzeugten Ökostrom** sollen zur **Energiewende beitragen**, der **Teuerungswelle entgegenwirken** und auch zum **sparsamen Umgang mit Energie motivieren**.

Gemäß unseren Vereinsstatuten **erzeugen wir erneuerbaren Strom und verteilen den Stromüberschuss** unter unseren Vereinsmitgliedern zu **transparent festgelegten Tarifen**. Unser Verein arbeitet **gemeinnützig, solidarisch** und **unparteiisch** - dem Allgemeinwohl dienend und ohne Gewinn zu erwirtschaften.

Als „Erneuerbare Energie Gemeinschaft“ (= EEG) können wir unsere **Tarife unabhängig vom Markt** und seinen Schwankungen gestalten. Wir wollen unseren Strombezieher:innen **verlässlich kalkulierbare Strompreise** und unseren Stromeinspeiser:innen eine **faire Abgeltung ihres energetischen Beitrags** bieten:

- Mit einer hohen Vergütung für den eingespeisten und verteilten Stromüberschuss stellen unsere Mitglieder ihren regional erzeugten Ökostrom allen KrEnGe-Mitgliedern zur Verfügung.
- Mit einem günstigen Tarif für den Stromverbrauch profitieren unsere Mitglieder vom regional erzeugten Ökostrom und tragen somit zur Energiewende bei.

Das Excel „**KrEnGe4_Tarifberechnungen**“ dient uns als transparente und nachvollziehbare Grundlage für die erstmalige Ermittlung der Tarife sowie für die jährliche oder auch quartalsweise Überprüfung und Neubestimmung der Tarife.

Tarife für 2025: Sind gleich wie 2024, weil sie im Marktvergleich weiterhin attraktiv sind und wir somit Stabilität und Kalkulierbarkeit bieten. Gesetzliche Änderungen oder das Marktumfeld können Anpassungen erfordern.	Privatpersonen u. Kleinfirmen mit 0% USt.	Unternehmen mit 13% USt.	Unternehmen mit 20% USt.
A) Einmaliger Einschreibebetrag , der neuen KrEnGe-Mitgliedern nach erfolgreicher Aktivierung im Folgemonat abgebucht wird.	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00
B) Vergütung für Stromüberschuss aus PV-Anlagen , der eingespeist und an KrEnGe-Mitglieder aufgeteilt wird.	8 ct/kWh	7,08 ct/kWh (= 8 / 1,13)	6,67 ct/kWh (= 8 / 1,20)
C) Vergütung für Stromüberschuss aus Wasser/Windkraftanlagen , der eingespeist und an KrEnGe-Mitglieder aufgeteilt wird.	10 ct/kWh	8,85 ct/kWh (= 10 / 1,13)	8,33 ct/kWh (= 10 / 1,20)
D) Verrechnung des Arbeitspreises für Strombezug	10 ct/kWh	10 ct/kWh	10 ct/kWh

B), C) und D) werden $\frac{1}{4}$ -stündlich gemessen und dynamisch aufgeteilt - siehe <https://energiegemeinschaften.gv.at/messung-und-aufteilung/>
 KrEnGe erstellt, versendet und bucht die Rechnungen und Gutschriften **quartalsweise** jeweils Mitte Jänner, April, Juli, Oktober.

Der Bezug des regional erzeugten Ökostroms bietet aktuell folgende **gesetzlich festgelegte Einsparungen:**

- 1 Die Netz-OÖ oder dein EVU verrechnet wegen der geringeren Netzbelastung ein um **28% reduziertes Netznutzungsentgelt**
- 2 **0,- ct/kWh Elektrizitätsabgabe**
- 3 **0,- ct/kWh Erneuerbaren-Förderbeitrag**
- 4 **0% Umsatzsteuer**, weil für KrEnGe die Kleinunternehmerregelung gilt.

KOSTENVERGLEICH - EVU KrEnGe:	EVU	KrEnGe	ERSPARNIS mit KrEnGe (inkl. USt)	
Abweichende GEBÜHREN f. Netz+Abgaben (abhängig von gesetzlichen Regelungen)	inkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.	A) Ersparnis Gebühren	
Netznutzungsentgelt (in ct/kWh):	7,48	5,38	1 -28%	2,09
Elektrizitätsabgabe (in ct/kWh):	1,80	0,00	2 entfällt	1,80
Erneuerbaren-Förderbeitrag (in ct/kWh):	0,96	0,00	3 entfällt	0,96
GEBÜHREN-Ersparnis in ct/kWh; (Pauschalgebühren bleiben unverändert):				4,85
ERSPARNISBEISPIELE mit verschiedenen Arbeitspreisen + ev. Abwicklungsgebühren:	B) inkl. 20% USt.	C) 0% USt.	D) Ersparnis = B) - C)	A) Ersparnis in ct/kWh = D) + A)
Beispiel-1: 4 + 1 ct/kWh 10 ct/kWh	5,00	10,00	-5,00	+ 4,85 -0,15
Beispiel-2: 10 + 0 ct/kWh 10 ct/kWh	10,00	10,00	0,00	+ 4,85 4,85
Beispiel-3: 15 + 0 ct/kWh 10 ct/kWh	15,00	10,00	5,00	+ 4,85 9,85
Beispiel-4: 20 + 0 ct/kWh 10 ct/kWh	20,00	10,00	10,00	+ 4,85 14,85

ERSPARNIS bei 1000kWh von KrEnGe: € 48,50

EVU = Energieversorgungsunternehmen wie Verbund, Energie-AG, Ökostrom, Awattar, etc.

Diese Einsparungen sind als unverbindliche Information zu betrachten, weil Änderungen ausschließlich im Einflussbereich des Gesetzgebers liegen.

KrEnGe hat **sehr niedrige Fixkosten** (für Jahresabschluss, Abrechnungssoftware, Domain, Mailserver, ...) und alle Funktionäre engagieren sich ehrenamtlich und unentgeltlich. Deshalb werden wir mit obigen Tarifen einen Gewinn erzielen, den wir entweder in ein Energiewende-Projekt investieren und/oder für einen Wasserkraft/Windkraft-Bonus verwenden und/oder im vierten Quartal refundieren (z.B.: **13 (=8+5) ct/kWh Einspeisevergütung; 5 (=10-5) ct/kWh Verrechnung f. Verbrauch**).

KrEnGe kann mit Mitgliedern, die überdurchschnittlich viel Strom einspeisen oder verbrauchen, pro Zählpunkt eine prozentuell limitierte Mitgliedschaft vereinbaren.

Hinweise für Unternehmen, weil für KrEnGe die Kleinunternehmerregelung (§6 Abs 1 Z 27 UStG) gilt:

- Beim Stromeinkauf von USt-pflichtigen Unternehmen führt KrEnGe die **Steuerschuld gemäß den Reverse Charge Regeln ans Finanzamt ab und vergütet den um 13% bzw. 20% reduzierten Tarif**.
- Für Strom, der von KrEnGe bezogen wird, kann **KEIN Vorsteuerabzug geltend gemacht werden**, weil KrEnGe wegen der Kleinunternehmerregelung **unecht steuerbefreit** ist.

